



Protokollauszug vom

07.05.2025

Departement Präsidiales / Amt für Stadtentwicklung:

Auftrag zur Konzipierung einer Zwischennutzung auf dem Baufeld 1 des Gestaltungsplans Umfeld Grüze

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/15

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Departement Präsidiales (Stadtentwicklung) wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Departementen Bau und Mobilität (Amt für Städtebau, Tiefbauamt), Technische Betriebe (Stadtgrün), Schule und Sport (Sportamt) und Soziales (Kinder und Jugendbeauftragte) sowie der Grundeigentümerin SBB Immobilien ein Konzept für eine Zwischennutzung auf dem Baufeld 1 des Gestaltungsplans Umfeld Grüze nach Eröffnung der Leonie-Moser-Brücke zu erarbeiten.
2. Sobald das Konzept für eine Zwischennutzung vorliegt, sind in einem zweiten Schritt die noch offenen Fragen hinsichtlich Finanzierung der notwendigen Infrastruktur und des Betriebs, der städtischen Zuständigkeiten sowie der Schnittstellen zwischen Stadt und SBB Immobilien generell zu klären.
3. Dieser Beschluss wird nach dem Entscheid über die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für den Neubau eines Sekundarschulhauses «Leonie-Moser» veröffentlicht.
4. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung, Amt für Kultur; Departement Finanzen; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Tiefbauamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Schule und Sport, Sportamt; Departement Soziales; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 1. April 2016 hat der Stadtrat den Gestaltungsplan Umfeld Grüze (nachfolgend GP genannt) in Kraft gesetzt. Dies war ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung des Bahnhofumfeldes Grüze, weil damit der Weg für die Erarbeitung privater Bauprojekte grundsätzlich frei wurde. Angesichts der komplexen räumlichen Situation der einzelnen Baufelder zwischen mehreren Bahngeleisen und der anspruchsvollen Erschliessungssituation war bereits zu diesem Zeitpunkt davon auszugehen, dass die bauliche Entwicklung erst nach Erstellung der Querung Grüze (heute Leonie-Moser-Brücke) einsetzen würde. Der Bau der Brücke ist mittlerweile weit fortgeschritten und sie wird termingerecht zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 eröffnet. Wie erhofft, hat sich ihre Realisierung als Katalysator für die Entwicklung des Gebietes erwiesen:

- Der Baubeginn für ein 60-Meter-Hochhaus der Oase Gruppe inklusive dem öffentlichem Richard-Ernst-Park an der Sulzerallee ist gemäss aktuellem Stand auf 2027 terminiert (Baufeld 4 des GP).
- Für die Umnutzung und bauliche Verdichtung des Gelatine-Areals wurde Anfang 2025 ein Wettbewerb als Grundlage für ein Bauprojekt abgeschlossen (Baufeld 5).
- Das Departement Schule und Sport plant mit dem Zeithorizont 2034 eine neue Sekundarschulanlage mit zwei Sporthallen (Baufeld 6).
- Vorausgesetzt das Stadtparlament stimmt einer entsprechenden Weisung des Stadtrates zu, wird die unmittelbar an das Gestaltungsplangebiet angrenzende städtische Immobilie Sulzerallee 1-3 aus- und umgebaut. Dadurch könnte sie ab Anfang 2026 abends und an Wochenenden durch Unihockeyvereine und für Sportakrobatik sowie tagsüber für den Schulsport genutzt werden.

Zudem wird das Amt für Städtebau im 2. Quartal 2025 einen Studienauftrag für die Gestaltung des öffentlichen Stadtraums im engeren Bahnhofsumfeld ausschreiben.

1.2 Entstehung einer Brache nach Eröffnung der Leonie-Moser-Brücke

Mit der Eröffnung der Leonie-Moser-Brücke wird das auf beiden Seiten sowie unterhalb der Brücke gelegene Baufeld 1 (siehe nachfolgende Abb. 1) im Eigentum der SBB Immobilien, welches heute als Baustelleninstallationsfläche dient, voraussichtlich für viele Jahre zu einer nicht aktiv genutzten Brache. Während auf anderen Baufeldern eine Entwicklungsdynamik eingesetzt hat, ist zum aktuellen Zeitpunkt offen, wann SBB Immobilien das Herzstück des Umfelds Grüze mit den beiden gemäss GP zulässigen 40- und 80-Meter-Hochhäusern entwickelt. Aufgrund grosser baulicher Abhängigkeiten mit der Realisierung der SBB-Haltestelle Grüze Nord müssen sie entweder vor dem Jahr 2032 oder können erst nach deren Realisierung ab 2037/38 gebaut werden. Angesichts der Komplexität des Projektes und der Beschränkung des maximalen Wohnanteils

auf 50 % – entsprechend müssen vor einem Baubeginn Mieter:innen für die Dienstleistungsflächen gefunden werden – ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die beiden Hochhäuser erst nach dem Bau der Haltestelle Grüze Nord realisiert werden. Gemäss aktuellem Wissenstand entsteht zwischen der Fertigstellung der Leonie-Moser-Brücke und der Räumung als Baustelleninstallationsfläche im Dezember 2026 somit mutmasslich für mindestens 10 Jahre eine Brache. SBB Immobilien wird den entsprechenden groben Zeitplan in den nächsten Monaten intern klären, um verbindlichere Aussagen machen zu können. Vor diesem Hintergrund ist eine Zwischennutzung aus zwei Gründen als zwingend anzusehen: Einerseits bietet sie die grosse Chance, das ca. 6'000 m² grosse Areal, welches im Herzen eines zentralen Entwicklungsgebietes im «Urbanen Rückgrat» liegt, ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen und durch ein innovatives Konzept mit einem positiven Image zu besetzen. Andererseits besteht ohne gesteuerte Zwischennutzung die Gefahr einer unkontrollierten und unerwünschten Nutzung der Brache und damit der Entstehung eines «Unortes».

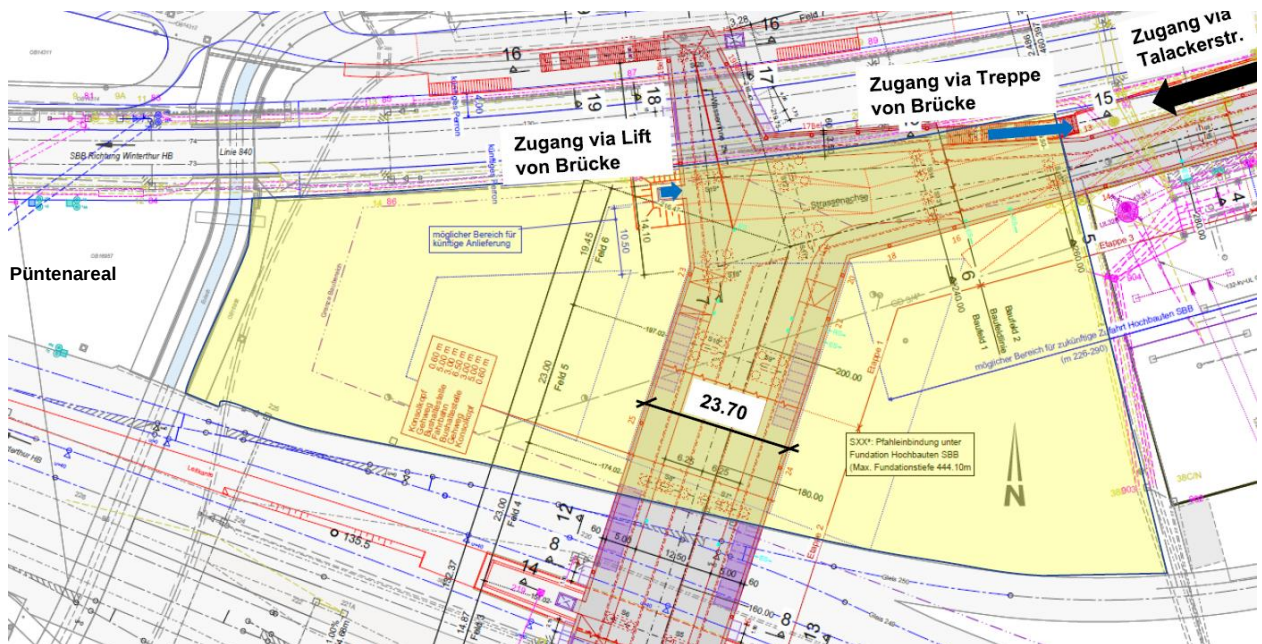


Abb. 1: Übersicht zukünftige Brache – teilweise unter der Leonie-Moser-Brücke gelegen – mit den drei Zugangsmöglichkeiten.

2. Zwischennutzungen als Instrument der Stadt- und Standortentwicklung

In der Vergangenheit basierten Zwischennutzungen oft auf dem «Lückenbüsser-Syndrom». Es ging meist um ein reines Vermietungsgeschäft von leeren Gebäuden oder Flächen, welches ohne Strategie in Bezug auf das Potenzial eines Areals durchgeführt wurde. Der Lagerplatz ist dafür ein Paradebeispiel. Die ursprünglich als Zwischennutzung gedachte Vermietung der Liegenschaften auf dem Areal geschah nicht vor dem Hintergrund einer strategisch gedachten Gebietsentwicklung mit einer sorgfältig kuratieren Auswahl der Mieter:innen, sondern aufgrund des ökonomischen Zwanges, Mieteinnahmen für grosse und nicht mehr benötigte Flächen zu generieren.

Die Entwicklung hat sich erst im Nachhinein als Glücksfall für das Areal mit Strahlkraft auf die ganze Stadt erwiesen.

Mittlerweile hat sich die Idee durchgesetzt, mit Zwischennutzungen nicht nur leere Räume oder Brachflächen zu besetzen, sondern damit auch bewusst Stadt- und Standortentwicklung zu betreiben. Erfahrungen der letzten 20 Jahre – in der Schweiz aber vor allem auch im Ausland – zeigen, dass Zwischennutzungen sowohl in Gebäuden als auch auf Brachflächen vielseitige gesellschaftliche und ökonomische Werte generieren können. Vielfach nehmen sie eine angestrebte Gebietsaufwertung und -entwicklung vorweg bzw. schaffen ideale Voraussetzungen dafür. Gut kuratierte Zwischennutzungen an strategischen Orten liegen deshalb im gemeinsamen Interesse von Standortgemeinden und Immobilienentwickler:innen.

3. Eine Zwischennutzung im Umfeld Grüze als grosse Chance

Das zwischen den Bahnlinien nach St. Gallen und Frauenfeld liegende Gebiet soll sich mittel- bis langfristig vom «Niemandland» zu einem attraktiven, durchmischten städtischen Quartier mit einer Mobilitätsdrehscheibe und einladenden öffentlichen Freiräumen entwickeln. In dieser Funktion kommt ihm zukünftig eine bedeutende Rolle im Urbanen Rückgrat zu. Im Gegensatz zu anderen Entwicklungsgebieten (z.B. Sulzer Stadtmitte) kann im Umfeld Grüze nur in Ansätzen auf eine Gebietsidentität mit einer baulichen Struktur aufgebaut werden, die sich schrittweise transformieren lässt. Bis zum Baubeginn der Leonie-Moser-Brücke war das Baufeld 1 durch Pünten belegt. Aufgrund der Nutzung durch einen sehr kleinen Personenkreis und der erschwerten Zugänglichkeit wegen des östlich gelegenen SBB Unterwerks ist das Areal für die meisten Winterthurer:innen bis heute Terra incognita.

Die voraussichtlich für viele Jahre unbebaute Fläche bietet eine grosse Chance für Winterthur, an einer zentralen Stelle im Urbanen Rückgrat eine modellhafte Zwischennutzung zu etablieren. Eine Zwischennutzung auf dem Baufeld 1:

- öffnet einen bisher verborgenen Stadtraum, das Herzstück des zukünftigen Quartiers für die Bevölkerung;
- wertet den Standort für die Eigentümerin SBB Immobilien auf und ist imagebildend im Hinblick auf das entstehende Quartier;
- dient dem öffentlichen Interesse und kann eine Pionierfunktion wahrnehmen, die über das Umfeld Grüze hinaus ausstrahlt;
- kann als Inkubator für neue kreative Ideen dienen und die Stadt positiv stimulieren.

Der Blick auf zwischengenutzte Brachflächen in anderen Städten zeigt ein breites Spektrum denkbarer Optionen. Diese reichen von längerfristigen temporären Nutzungen, wie dem «Basislager» (Container für Handwerker:innen, Kunstschaffende und Kleinunternehmen) oder «Gerolds Garten» (Gastronomie) in Zürich, über Urban Gardening in St. Gallen auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs bis zur Züchtung von Spirulina Algen in einem ehemaligen Stadion in Biel.

3.1 Der Ort als Herausforderung

Eine Zwischennutzung, welche das Areal permanent beleben, dessen soziale Kontrolle gewährleisten und die weiteren angestrebten Ziele erreichen kann, ist an diesem Ort allerdings eine Herausforderung. Einerseits gibt es im erweiterten Umfeld Grüze momentan keine Attraktionen, welche die Leute sowieso in diese Gegend ziehen. Andererseits ist die Zugänglichkeit erschwert. Das Areal wird ebenerdig nur über den eher unattraktiven Zugang via Talackerstrasse zwischen Brückenrampe und Bahngeleise bzw. via eine Treppe und einer Liftanlage von der Leonie-Moser-Brücke aus erreichbar sein (siehe Abb. 1), zudem gibt es keine Parkierungsmöglichkeiten. Die Zwischennutzung muss deshalb so attraktiv gestaltet sein, dass sie möglichst unterschiedliche Leute anzieht, die bewusst den Weg in das Umfeld Grüze auf sich nehmen.

3.2 Zwischennutzung verhindert Entstehung eines «Unortes»

Die Zwischennutzung an diesem Ort wird primär als Potenzial und Chance sowohl für die Stadt als auch für SBB Immobilien gesehen. Sie ist jedoch auch aus einer anderen Perspektive notwendig. Selbst mit baulichen Massnahmen, wie einer Abgrenzung des Treppen- und Liftzugangs zur Brücke mit einem Zaun (siehe beispielhafte Darstellung in Abb. 2), besteht die Gefahr, dass auf der Brache aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit, der teilweisen Lage unter der Brücke und der mangelnden sozialen Kontrolle ein «Unort» entsteht.



Abb. 2: Visualisierung der Brache neben und unter der Leonie-Moser-Brücke ohne Zwischennutzung. Beispielhafte Abgrenzung der Zugänge zur Brücke via Treppe und Lift von der Talackerstrasse (Blick von Westen).

Dies könnte auch eine Begrünung der Fläche, z.B. mit einem temporären Tiny Forest, nicht verhindern. Das Risiko einer unerwünschten und unkontrollierten Nutzung, beispielsweise durch Randständige, ist entsprechend gross. Eine solche Entwicklung würde einerseits Kosten für die

Stadt verursachen (Polizeieinsätze) und Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Nutzenden der neuen Mobilitätsdrehscheibe haben. Andererseits führt sie zu einem negativen Image eines Ortes, dem bei der Entwicklung der Stadt zukünftig eine wichtige Rolle zukommt und in dessen Planung Stadt und SBB Infrastruktur seit 15 Jahren viele personelle und finanzielle Ressourcen investiert haben.

4. SBB Immobilien teilt städtische Haltung

SBB Immobilien teilt die Haltung, dass die Entstehung einer nicht bespielten Brache zu vermeiden ist und aus den unter Ziff. 3 vorstehend dargelegten Gründen auf dem Baufeld 1 eine Zwischennutzung realisiert werden soll; dies nicht zuletzt aufgrund der positiven Erfahrungen mit solchen Nutzungen auf anderen SBB Arealen. SBB Immobilien ist deshalb an einer Zusammenarbeit mit der Stadt sehr interessiert und grundsätzlich bereit, sich finanziell an der Erarbeitung eines Konzepts (siehe Ziff. 8 nachstehend) und zu einem späteren Zeitpunkt an der Finanzierung der für eine Zwischennutzung notwendigen temporären Infrastrukturen zu beteiligen.

5. Erste stadtinterne Ideensammlung

Eine departementsübergreifende Ad-hoc-Arbeitsgruppe sieht eine durchdachte Zwischennutzung an diesem Ort ebenfalls als grosse Chance. Eine erste stadtinterne Sammlung von Bedürfnissen und Ideen für eine Zwischennutzung ergab folgende Ergebnisse:

- Departement Schule und Sport (Sportamt)
 - Multifunktionale Sportfläche für Sportsportarten, Athletik, Gruppenfitness (Yoga, Pilates).
 - In Containern könnte Material z.B. für Krafttraining gelagert werden.
 - Mobile Angebote, wie Mini Pitch Feld (vor allem für Fussball), Street Floorball Feld (für Unihockey), Pumptrack, Skate- und Skills- Elemente, Boulderblock.
 - Spannende Durchwegung des Areals, allenfalls kombiniert mit «Quick-Wins» seitens Stadtgrün aus ökologisch biodiversen Themenfeldern bis hin zu «Bäumen auf Zeit». Diese können als Balancierweg, Aktivierungspfad (z.B. Geschichten), Labyrinth-Weg etc. gestaltet oder angereichert werden. Damit liesse sich ein attraktives Ausflugsziel auch für Familien und weitere Nutzendengruppen schaffen.
- Departement Soziales (Kinder und Jugendbeauftragte)
 - Begleitete, sehr niederschwellige Sportnutzung.
 - Projekte und Angebote der offenen Jugendarbeit (OJA).
 - Beispielung in Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden.
- Departement Präsidiales (Amt für Kultur)
 - Kultur kann generell als Anker dienen, um Menschen an diesen Ort zu bringen.
 - Atelierdorf oder Werkplatz für Künstler:innen, Designer:innen, Handwerker:innen etc. (analog «Basislager» Zürich).

- Festivalformate, die bestehende Anlässe (z.B. MFW, ANTE) einbinden oder neue Formate testen.
- Offener Kulturraum mit partizipativen Formaten, die Kunst und Gemeinschaft verbinden.
- Departement Technische Betriebe (Stadtgrün)
 - Temporäre «Quick-Wins» und Übergangslösungen ohne Anspruch auf fertige Parkgestaltungen (temporäre Begrünungen mit Pioniercharakter, ökologische Aufwertungen mit Mehrwerten als «Stadtwildnis», Aneignungsflächen, Urban Farming etc.).

Die Ideensammlung wurde bislang noch nicht systematisch vorgenommen; entsprechend erhebt sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist noch nicht aufeinander abgestimmt.

6. Weitere Zwischennutzungen in der Umgebung

Zusätzlich zur vorgesehenen Zwischennutzung auf dem Baufeld 1 sind im Umfeld Grüze weitere spezifische Zwischennutzungen bereits vorhanden oder in Vorbereitung.

Seit Mai 2024 steht auf einer Brache im Eigentum der Stadt (Baufeld 6) das Innovationslabor Winterthur. Es dient bis zu deren Fertigstellung als Besucherzentrum für die Leonie-Moser-Brücke und als Veranstaltungsort. Das Innovationslabor entstand auf Initiative des Tiefbauamts in enger Zusammenarbeit mit Partner:innen aus Wirtschaft und Forschung und soll eine Lern- und Austauschplattform für Fragen zu Ökologie, Stadtentwicklung, Konsum und nachhaltiger Mobilität sein. Geplant ist eine Nutzung für fünf bis zehn Jahre, danach können die verwendeten Platten abgebaut und anderswo weiterverwendet werden.

Nach der Inbetriebnahme der Leonie-Moser-Brücke wird in einer ersten Phase nur eine Buslinie die Haltestellen auf der Brücke nutzen. Zu diesem Zeitpunkt sind weder die angrenzenden Hochhäuser noch die Haltestelle Grüze Nord realisiert. Da die Brücke für einen Vollausbau des Gebiets und des öffentlichen Verkehrs dimensioniert ist, wird sie – und insbesondere der Brückenplatz – in den ersten Jahren nicht entsprechend ihrer Grösse frequentiert sein. Um dennoch eine gute Aufenthaltsqualität zu erreichen, laufen im Auftrag des Tiefbauamts aktuell Planungen zum Einsatz von temporären Möblierungen, Beschattungen, Begrünungen etc. Auch bei diesen Überlegungen spielen das positive Image des Ortes und die soziale Kontrolle als relevante Themen eine wichtige Rolle.

7. Infrastrukturbedarf und Kosten einer Zwischennutzung

Mit der Fertigstellung der Leonie-Moser-Brücke übergibt das Tiefbauamt im Dezember 2026 die für die Baustelleninstallation genutzte Parzelle wieder an die Eigentümerin SBB Immobilien. Vereinbarungsgemäss wird sie als chaussierte Fläche ohne Infrastrukturen, wie Beleuchtung, spezifische Stromanschlüsse, WC etc. übergeben. Die westlich der Eulach gelegene Teilparzelle, auf der gemäss GP im Zuge der Hochhausrealisierung mit dem «Grüzespitz» ein öffentlicher Park realisiert werden muss, wird bis zu dessen Bau unverändert als Püntenareal genutzt (siehe Abb. 1). Der entsprechende Vertrag zwischen Mieter und SBB Immobilien hat keine Mindestlaufzeit und ist 3-monatig kündbar.

Die Infrastrukturanforderungen für eine Zwischennutzung hängen von deren konkreter Ausgestaltung ab. Um die Kosten beziffern zu können, muss zunächst die angestrebte Zwischennutzung konkretisiert werden. Diese Konkretisierung soll durch einen noch zu bestimmenden Auftragnehmer erfolgen.

8. Erarbeitung eines Konzepts zur Zwischennutzung

Eine Zwischennutzung in dieser Dimension und mit diesem Zeitrahmen kann erfahrungsgemäss nicht ausschliesslich von Ehrenamtlichen oder Einzelinitiativen getragen werden. Sie braucht eine klare Struktur und Steuerung, die Verantwortlichkeiten festlegt, eine kuratorische Leitung, um die Qualität der Nutzung zu sichern sowie ein tragfähiges Finanzierungsmodell, das neben SBB Immobilien und Stadt auch andere Akteur:innen mit einbezieht.

Finanziert durch kleinere Beiträge aus den ordentlichen Budgets der beteiligten städtischen Stellen (Amt für Stadtentwicklung, Amt für Städtebau, Sportamt, Stadtgrün) sowie durch SBB Immobilien soll die geeignete und wünschbare Zwischennutzung im Rahmen eines gemeinsamen Auftrags von Stadt und SBB Immobilien konkretisiert werden. Dabei sind unter anderem folgende Punkte zu klären:

- Ziele und Zwecke einer Zwischennutzung;
- Inhaltliche und räumliche Konkretisierung der bereits bekannten stadinternen Bedürfnisse und Ideen gemäss Ziff. 5 vorstehend;
- Abklärung allfälliger zusätzlicher stadinterner Bedürfnisse und Ideen;
- Einbezug weiterer potenzieller Nutzender mit Lokalbezug, wie Quartiervereine etc. und Abklärung von deren Bedürfnissen (z.B. im Rahmen von Workshops);
- Suche nach potenziellen Nutzenden aus den Bereichen Kultur, Gastronomie, Gewerbe etc., (z.B. mittels Ausschreibung) die an einer Nutzung als Teil des Gesamtkonzepts interessiert sind;
- Aufzeigen möglicher Synergien mit der Zwischennutzung Innovationslabor sowie den Elementen auf der Leonie-Moser-Brücke;

- Erarbeitung eines Konzepts für die räumliche Anordnung, temporäre Infrastrukturbedürfnisse etc. basierend auf den gesammelten konkreten Nutzungsbedürfnissen und unter Berücksichtigung eines allfälligen Flächenbedarfes der SBB im Zusammenhang mit Baumassnahmen. Inkl. Aussagen zum künftigen Betrieb und zum Unterhalt der Flächen;
- Rollen und Verantwortlichkeiten;
- Grundlegende Abklärungen bezüglich der rechtlichen Anforderungen einer Konzeptumsetzung (z.B. Fluchtwege, Abgrenzung zu den Bahngleisen etc.);
- Kostenschätzung für Vorbereitung und Umsetzung des Konzepts (Infrastrukturbedarf, Betrieb) für eine Minimal- und eine Maximalvariante inkl. möglichem Kostenteiler Stadt Winterthur / SBB Immobilien.

Ziel des Auftrags ist es, ein umsetzbares Konzept zu erhalten, das interessierte Stellen, Institutionen, Einzelpersonen oder Betriebe benennt, die an einer Nutzung im gegebenen Rahmen interessiert sind. Dabei ist es wichtig, nicht nur verschiedene Nutzungsideen zu addieren, sondern ein in sich stimmiges Gesamtkonzept zu entwerfen, wie der Ort auf längere Zeit bespielt werden kann. Es bedarf einer Kuratierung verschiedener aufeinander abgestimmter Nutzungen, idealerweise ergibt sich ein Mix von höherwertigen Anker- und Freiraumnutzungen, die offen für die zukünftige Bespielung mit neuen Ideen sind. Dabei muss auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit der vorgeschlagenen Nutzungen berücksichtigt werden, um eine nachhaltige Umsetzung zu gewährleisten.

9. Weiteres Vorgehen

Als erster Schritt soll zeitnah ein externer Auftrag für die Ausarbeitung eines Nutzungskonzepts im vorstehend dargelegten Sinn vergeben werden. In diese Arbeiten unter der Federführung des Amts für Stadtentwicklung werden insbesondere auch die Departemente Bau (Amt für Stadtentwicklung, Tiefbauamt), Technische Betriebe (Stadtgrün), Schule und Sport (Sportamt) und Soziales (Kinder und Jugendbeauftragte) sowie das Amt für Kultur miteinbezogen sein. Auf dieser Grundlage wird anschliessend zusammen mit der Grundeigentümerin SBB Immobilien geprüft, wie die notwendigen temporären Infrastrukturmassnahmen finanziert werden könnten, welche Bewilligungsprozesse erforderlich sind, wie der Betrieb finanziert und gewährleistet werden kann, wie der konkrete Zeitplan für eine Umsetzung aussieht etc. Der Lead für diese zweite Phase kann auch bei SBB Immobilien liegen.

Idealerweise stehen zumindest erste Elemente einer Zwischennutzung mit der Eröffnung der Leonie-Moser-Brücke im Dezember 2026 zur Verfügung. Spätestens im Frühling 2027 sollte die Zwischennutzung auf dem Baufeld 1 aktiv sein.

10. Kommunikation

Anlässlich der SEK vom 30. Oktober 2024 wurden die Ausgangslage und die Erwägungen hinsichtlich einer Zwischennutzung auf Baufeld 1 präsentiert. Die Mitglieder der SEK teilten die Einschätzung, dass eine Zwischennutzung an diesem Standort einerseits ein grosses Potential birgt (Chance für die Standortentwicklung) und andererseits eine Notwendigkeit ist (Verhinderung der Entstehung eines «Unortes»). In der Diskussion wurde gewünscht, diese Thematik dem Stadtrat zu unterbreiten.

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Eine zielgerichtete aktive öffentliche Kommunikation zur Suche nach potenziell interessierten Nutzenden erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des Nutzungskonzepts.

11. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird erst nach dem Entscheid über die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für den Neubau eines Sekundarschulhauses «Leonie-Moser» veröffentlicht, da die Planung für ein solches in Ziff. 1 der Begründung erwähnt wird.